



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/039/2020
Datum	Mittwoch, den 27.05.2020
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

#### vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Klaus Tschakert	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Bursukis
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD; i.V.f. Stv. Schäfer
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW; i.V.f. Stv. Müller
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

#### vom Magistrat

Manfred Wagner	Oberbürgermeister
Dr. Andreas Viertelhausen	Bürgermeister
Jörg Kratkey	Stadtrat
Norbert Kortlüke	Stadtrat
Bärbel Keiner	Stadträtin

#### von der Verwaltung

Tobias Wein	Rechtsamt
Grischa Wunderlich	Amt für Stadtentwicklung
Holger Hartert	Büro des Magistrats
Eckhard Nickig	Büro des Magistrats

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer  
Frau John

außerdem waren anwesend

Stv. Pohl, SPD-Fraktion  
Stve. Dr. Göttlicher-Göbel, SPD-Fraktion  
Stv. Körting, SPD-Fraktion  
FrkV Hundertmark, CDU-Fraktion  
Stv. Altenheimer, CDU-Fraktion  
Stv. Voskanian, CDU-Fraktion  
Stve. Pfeiffer-Scherf, FW-Fraktion  
Stve. Dr. Greis, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

FrkV H u n d e r t m a r k stellte den Antrag, die Tagesordnung um einen TOP „Antrag zum Verzicht auf die Erhebung von Kindergartenbeiträgen“ (Drucksachen Nr. 1669/20 - I/549) zu erweitern und erläuterte den Antrag. OB W a g n e r informierte, das bereits aktuell im Sinne des Antrages verfahren werde. Erziehungsberechtigte, die gemäß aktuellen Regelungen Anspruch auf Kindertagesbetreuung haben, werden nur dann zur Gebüh-  
renzahlung herangezogen, sofern diese auch in Anspruch genommen werden, gab OB W a g n e r zu Protokoll. FrkV H u n d e r t m a r k zog nach der Mitteilung von OB Wagner den Antrag zurück.

Aus dem Gremium erhob sich kein Widerspruch zur vorliegenden Tagesordnung, so dass die Ausschussmitglieder einstimmig der Tagesordnung wie nachstehend zustimmten:

**Tagesordnung:**

- 1      Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 04.12.2019, 04.02.2020 und 23.04.2020**
- 2      "Vorhandene Strukturen sichern, Neuausrichtung ermöglichen" - Programm zur Förderung der Vereine, Verbände und Initiativen im Jahr 2020  
Vorlage: 1657/20 - I/544**
- 3      Wetzlarer Vereine  
Unterstützung in der Corona-Krise  
Vorlage: 1645/20 - I/536**
- 4      Einführung eines Inklusionspreises  
Vorlage: 1588/20 - I/522**

- 5 City-Bus  
Kostenlose Nutzung  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 1566/20 - I/516**
- 6 2. Änderung der Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen Wetzlar vom  
18.12.2013  
Vorlage: 1606/20 - I/528**
- 7 Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder  
Bestellung von Mitgliedern  
Vorlage: 1629/20 - I/534**
- 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers sowie zwei Ortsgerichtsschöffen für den  
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)  
Vorlage: 1652/20 - I/540**
- 9 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen  
74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich  
"Stockwiese/Im Ohleacker"  
- Entwurfsbeschluss -  
Vorlage: 1656/20 - I/543**
- 10 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen  
Bebauungsplan Nr. 7 "In der Stockwiese" - 3. Änderung und Erweiterung  
- Entwurfsbeschluss -  
Vorlage: 1655/20 - I/542**
- 11 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 "Am Rübenmorgen",  
Stadtteil Dutenhofen  
- Verlängerung der Veränderungssperre -  
Vorlage: 1649/20 - I/538**
- 12 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtbezirk Dalheim  
Bebauungsplan Nr. 213 "Dalheim" - 6. Änderung  
- Einleitungsbeschluss -  
Vorlage: 1654/20 - I/541**
- 13 Wegfall der Hochstraße B 49  
Sicherstellung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Stadt  
Vorlage: 1541/19 - I/513**
- 14 Verwaltungsgebühren und Pachtentgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher  
Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung  
Vorlage: 1664/20 - I/548**

- 15 **Bahnhofsvorplatz**  
**Konzept zur Aufenthaltsqualität**  
Vorlage: 1662/20 - I/546
- 16 **Erstellung eines Katasters für "Gründächer und Entsiegelung"**  
**Prüfungsauftrag**  
Vorlage: 1663/20 - I/547
- 17 **Grundstücksankauf**  
**Gisela Richter, 35583 Wetzlar**  
Vorlage: 1619/20 - II/182
- 18 **Grundstücksankauf**  
**Erbengemeinschaft Gisela Richter, Else Ufer und Waltraud Schmidt,**  
**35583 Wetzlar**  
Vorlage: 1620/20 - II/183
- 19 **Grundstücksverkauf**  
**Manfred Viand, Wetzlar**  
Vorlage: 1621/20 - II/184
- 20 **Grundstücksverkauf**  
**Firma Karaaslan GmbH, Aßlar**  
Vorlage: 1647/20 - II/186
- 21 **Verschiedenes**

**Zu 1      Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 04.12.2019, 04.02.2020 und  
23.04.2020**

Mitteilungen

OB **W a g n e r** informierte zu den Entwicklungen und Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ auf die städtischen Dienstleistungen:

**Allgemeine Einschätzung**

OB **W a g n e r** berichtete zum aktuellen - deutlich abgeschwächten - Infektionsgeschehen im Landkreis. Aufgrund von Regelungen zur Lockerung der Einschränkungen liegt der Schwellenwert bei 50 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage. Davon sei man im Landkreis weit entfernt. Der Corona-Virus sei nach wie vor nicht besiegt.

Ein Agieren in der Lage, die geprägt ist durch das Infektionsgeschehen und die Entscheidungen auf den unterschiedlichen Ebenen (Bund und Länder), in Abstimmung mit dem Landkreis als zuständige Infektionsschutzbehörde fände permanent statt, so OB W a g n e r. Besonders kritisch merkte er an, dass in der Bevölkerung teilweise ein gewisses Denunziantentum erkennbar sei, was sich durch eine Vielzahl von eingehenden Anzeigen und anonymen Schreiben bemerkbar mache.

### **Situation Rathaus allgemein**

OB W a g n e r berichtete zur Umsetzung der Öffnung des Rathauses und zu anderen städtischen Einrichtungen. Im Zuge möglicher Öffnungen erfolge stets eine strenge Prüfung unter Beachtung der Hygienestandards, Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Für jeden einzelnen Bereich werden Prüfungen unter Berücksichtigung individueller Regelungen und unter Beachtung der Bedingungen vor Ort (u. a. Stadtbücherei, Archiv und Tourist-Info) vorgenommen. Der Publikumsverkehr im Rathaus wird möglichst nach Voranmeldung abgearbeitet. Weiterhin laufen Planungen, in deren Folge zunächst 1- 2 Stadtteilbüros wieder geöffnet werden sollen, so OB W a g n e r weiter.

### **Museen/Stadthalle und Bürgerhäuser**

OB W a g n e r teilte mit, dass für den Bereich der Museen Begehungen stattgefunden haben. Aufgrund der Größe der Räume und darauf bezogene individuelle Hygiene- und Sicherheitskonzepte könnten zum Teil nur Einzelpersonen in die Räumlichkeiten. Eine Öffnung erfolge sukzessive ab der kommenden Woche (23. KW). Die Stadthalle werde ab dem 02.06.2020 geöffnet. Es könnten dann auch wieder Veranstaltungen in der Stadthalle durchgeführt werden. Hygienepläne für die Bürgerhäuser liegen im Entwurf vor und müssen noch endabgestimmt werden, so OB W a g n e r.

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich nach der Nutzung der Stadthalle. Er informierte, dass Anfragen für mögliche Reservierungen mit Hinweis auf die unsichere Rechtslage abgelehnt wurden. OB W a g n e r berichtete über die Vorgehensweise und die Öffnung ab 02.06.2020. StR K o r t l ü k e informierte, dass aktuell Termine vergeben werden und eine Buchung möglich sei. Aufgrund vieler ausgefallener Veranstaltungen sei es nicht möglich, alle aktuellen Anfragen mit dem Wunschtermin zu bedienen.

### **Bäderbetrieb**

OB W a g n e r informierte über die Planungen des Hessischen Innenministeriums zu einem gestuften Öffnungskonzept für Bäder. Zunächst sollen Schwimmsport, Schwimmkurse und Tauchsport ermöglicht werden. Publikumsschwimmen werde möglicherweise unter besonderen Bedingungen erfolgen. Hier sei eine begrenzte Anzahl von Gästen, geordnetes Schwimmen, Zeitbegrenzungen und Zugangssteuerungen (Ticketsystem) im Gespräch. OB W a g n e r teilte weiterhin mit, dass eine Öffnung des Hallenbades Europa aufgrund der vorgezogenen Arbeiten an der Filteranlage noch nicht erfolgen werde.

## **Kindertagesstätten**

OB **W a g n e r** informierte zum Sachstand der Öffnung von Kindertagesstätten und teilte mit, dass ab 02.06.2020 der eingeschränkte Regelbetrieb in den Kindertagesstätten erfolge. Die dazugehörige Rechtsverordnung habe man am gestrigen Tag erhalten. Heute folgten die Empfehlungen für das Hygienekonzept. Faktisch werde der Notbetrieb fortgesetzt, es gäbe dazu gewisse Lockerungen, umfasste OB **W a g n e r** die Umsetzung des Hygienekonzepts. Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erkundigte sich nach dem Zeitpunkt einer möglichen uneingeschränkten Öffnung der Kindergärten. OB **W a g n e r** erklärte, dass es noch keinen Termin zum Übergang in den uneingeschränkten Normalbetrieb gäbe.

## **Kurzarbeit wegen Arbeitsausfall**

OB **W a g n e r** berichtete zum aktuellen Sachstand der Anwendung des Tarifvertrages „Covid-19“. Nach wie vor gebe es eine uneinheitliche Bewertung der Vertragsschließenden bezüglich des Geltungsbereichs. Daher befände man sich weiterhin in der Abstimmungsphase mit der Arbeitsagentur. FrkV Dr. **B ü g e r** erkundigte sich nach Kurzarbeit im Bereich der Städtischen Sammlungen und Museen. OB **W a g n e r** teilte mit, dass für diese Bereiche Kurzarbeit angemeldet wurde, was jederzeit geändert werden könne.

## **Finanzen**

OB **W a g n e r** informierte zum geplanten Solidarpakt für Kommunen. Aktuell werde versucht, eine Absprache zwischen Bund und Ländern herbeizuführen. Für den Bereich der hessischen Kommunen werden Steuerausfälle in Höhe von ca. 1,2 Mrd. €. prognostiziert. Die kommunale Familie hofft hier dringend auf eine Einigung zwischen Bund und Ländern.

## **Pflege städtischer Obstbäume/Streuobstwiesen**

StR **K o r t l ü k e** informierte zum Antrag „Konzept zur Pflege städtischer Obstbäume“. Er berichtete über die Zusammenarbeit mit der Landschaftspflegevereinigung und den Eingang eines Zuwendungsbescheides. Hierzu kündigte er für die nächste Sitzungsrunde eine Mitteilungsvorlage an.

## Anfragen

### **Bereich Merianstraße / Reinermannstraße / Auf der Platte Ausweisung als Tempo-30-Zone**

FrkV **H u n d e r t m a r k** fragte an, ob es möglich sei, im o. g. Bereich eine Tempo-30-Zone auszuweisen. Es gebe dort bereits eine Einbahnstraßenregelung und auch die Parksituation erweise sich oft als schwierig, so dass er hier eine Begrenzung auf Tempo 30 für sinnvoll halte. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** sagte eine Prüfung zu.

## **Häusliche Gewalt**

Stv. **Breidsprecher** erkundigte sich nach Informationen zur Entwicklung der häuslichen Gewalt in Zeiten der „Corona-Pandemie“. OB **Wagner** informierte, dass hierzu bereits Gespräche mit dem ASD geführt wurden. Es gäbe keine belastbaren Zahlen zum Anstieg häuslicher Gewalt, wobei immer wieder entsprechende Vermutungen ausgesprochen werden.

### **Niederschriften vom 04.12.2019, 04.02.2020 und 23.04.2020**

Die o. g. Niederschriften wurden ohne Änderungswünsche einstimmig genehmigt.

Im Weiteren ergaben sich folgende Wortmeldungen:

#### **Niederschrift vom 04.02.2020**

Stv. **Breidsprecher** nahm Bezug auf Seite 13 der Niederschrift und erkundigte sich nach dem Ergebnis zur Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes und der Umsetzung des Projekts „KOMPASS“.

StR **Kratkey** berichtete, dass eine entsprechende Antwort des Hessischen Innenministeriums vorliege und der Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes rechtssicher erfolge. Die Federführung für das Projekt „KOMPASS“ liege beim Polizeipräsidium Mittelhessen. Die dazu geplante „KickOff-Veranstaltung“ wurde „corona-bedingt“ abgesagt.

#### **Niederschrift vom 23.04.2020**

Stv. **Breidsprecher** nahm Bezug auf Seite 5 der Niederschrift. OB **Wagner** habe an dieser Stelle über Mehrkosten aufgrund der Corona-Pandemie und die Einrichtung einer „Corona-Kostenstelle“ berichtet. Stv. **Breidsprecher** fragte nach der Höhe der bisher durch die Pandemie entstandenen Mehrkosten. StR **Kratkey** sagte Beantwortung über das Protokoll zu.

### **Zu 2 "Vorhandene Strukturen sichern, Neuausrichtung ermöglichen" - Programm zur Förderung der Vereine, Verbände und Initiativen im Jahr 2020 Vorlage: 1657/20 - I/544**

Stv. **Tschakert** regte an, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zu beraten. Es erhob sich kein Widerspruch.

OB **Wagner** erläuterte die Beschlussvorlage und lobte die vorhandenen Strukturen, die durch Vereine, Verbände und Initiativen in Wetzlar geschaffen wurden. Stv. **Breidsprecher** verwies auf das Vereinsförderprogramm des Landes Hessen und wollte wissen, wie Doppelförderungen ausgeschlossen würden.

OB W a g n e r erläuterte die Prüfung der Anträge und informierte zur Intention des Landesprogramms, wo es um eine Hilfe in klaren Notlagen ginge, was nicht die Zielsetzung der Stadt Wetzlar sei. Hier gehe es um die Aufrechterhaltung und den Ausbau der jährlichen Vereinsförderung, die „corona-bedingt“ möglicherweise so nicht stattgefunden hätte, weil Bedingungen vorliegen, die nicht durch die Vereine zu verantworten wären.

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte den unter TOP 3 gestellten Antrag der FDP-Fraktion und erkannte an, das sich dieser in dem vom Magistrat eingebrachten Antrag wiederfände. Die Förderung der Vereine befürwortete er ausdrücklich. Stv. T s c h a k e r t begrüßte die Tätigkeiten der Vereine im Stadtgebiet und lobte, dass der Magistrat hier tätig werde. Er führte weiter aus, dass es hier nicht nur um Kostenerstattungen ginge, sondern dass auch ein Anschub für die Zeit nach „Corona“ gegeben werde. Die Kommissionen sollten hierüber informiert werden.

OB W a g n e r informierte, dass Haushaltsmittel, die aufgrund von Ausfällen eingespart werden, ausreichend seien, um das Programm zur Förderung der Vereine zu finanzieren.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die im Haushalt 2020 eingesetzten Mittel zur Förderung der im Gebiet der Stadt Wetzlar tätigen und zumindest auch im Haushaltsjahr 2019 von ihr geförderten Vereine, Verbände, Selbsthilfeorganisationen und Initiativen werden ergänzt um veranschlagte Mittel für nicht realisierende Vorhaben mit dem Ziel der Sicherung der vorhandenen Strukturen nach Maßgabe der dieser Beschlussvorlage beigefügten Richtlinien ausbezahlt.
2. Vereine, Verbände und Organisationen, die zumindest im Haushaltsjahr 2019 durch die Stadt Wetzlar gefördert wurden, werden im Haushaltsjahr 2020 nach Maßgabe der dieser Vorlage beigefügten Richtlinie unterstützt, es sei denn, es bestünden vertragliche Regelungen, die auch im Jahr 2020 unverändert fortgelten.
3. Die für die Durchführung von Veranstaltungen, Jubiläen und Begegnungen im Haushalt 2020 veranschlagten Mittel, die angesichts der Pandemie nicht benötigt werden, werden soweit als erforderlich „umgewidmet“ und nach Maßgabe der dieser Vorlage beigefügten Richtlinien eingesetzt.
4. Zudem wird unter Verwendung der für die in Ziffer 3 angesprochenen Haushaltsmittel ein 30.000 € umfassender Hilfsfonds gespeist, der nach Maßgabe der Eckpunkte, die der dieser Vorlage beigefügten Richtlinie zu entnehmen sind, durch Einzelfallentscheidungen des Magistrates in Anspruch genommen werden kann.
5. Soweit Vereine, Verbände und Initiativen städtische Räume, so auch in der Verwaltung des Eigenbetriebes Stadthalle Wetzlar stehender Liegenschaften dauerhaft angemietet haben, diese angesichts der pandemiebedingten Schließung der Objekte aber nicht nutzen konnten, wird ihnen die Mietzahlung für jeden angefangenen Kalendermonat (ab Monat März 2020) erlassen.

6. Getätigte Buchungen in den, dem Eigenbetrieb Stadthalle Wetzlar zugeordneten Objekten gelten bis zum amtlich festgestellten Ende der Pandemiephase und den damit verbundenen Einschränkungen der sozialen Kontakte grundsätzlich als aufgehoben, ohne dass es einer wie auch immer gearteten Stornierungszahlung bedarf.
7. Regelmäßig von der Stadt Wetzlar geförderten Vereinen, Verbänden und Initiativen mit Sitz im Stadtgebiet, die im Rahmen ihrer Arbeit in den Jahren 2018 und 2019 die Stadthalle Wetzlar oder eines der dem Eigenbetrieb Stadthalle Wetzlar zugeordneten Bürgerhäuser für eine öffentliche, nicht auf ihre Mitglieder beschränkte Veranstaltung genutzt haben, wird im Falle der Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung nach der Corona-Pandemie ein Gutschein im Wert von 500 € (Stadthalle großer Saal) bzw. 250 € im Falle der Nutzung eines Bürgerhauses und 100 € im Falle der Nutzung der Alten Aula zur Verfügung gestellt.

Der Gutschein kann bis zum Ende des Jahres 2023 bei der Nutzung eines der genannten Objekte für eine öffentliche Veranstaltung in Abzug gebracht werden. Näheres regeln die Richtlinien.

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorstehend genannten Regelungen bestehende Förderrichtlinien aufgrund der Ausnahmesituation angesichts der Corona-Pandemie in Teilen beschränkt für das Jahr 2020 aussetzen bzw. modifizieren.

**Zu 3      Wetzlarer Vereine  
Unterstützung in der Corona-Krise  
Vorlage: 1645/20 - I/536**

FrkV Dr. B ü g e r zog den Antrag mit dem Hinweis zurück, dass dieser durch den zuvor beschlossenen Antrag (TOP 2) des Magistrats erledigt sei.

**Zu 4      Einführung eines Inklusionspreises  
Vorlage: 1588/20 - I/522**

FrkV Dr. B ü g e r hinterfragte die mögliche Preisverleihung im Jahr 2020. OB W a g n e r informierte dazu, dass man abwarten müsse, welche Lockerungen zur Durchführung von Veranstaltungen nach dem 31.08. gelten werden. Eine Verschiebung ins Folgejahr sei durchaus möglich, aber eine Beschlussfassung als Signal für die Thematik „Inklusion“ sei wichtig. FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich nach der Zusammensetzung der Jury. OB W a g n e r regte an, dass man sich an der Besetzung des Behindertenbeirats orientieren könne. FrkV I h n e - K ö n e k e lobte die jetzige Beschlussfassung als wichtiges Zeichen, dass sich die Stadt dem Thema „Inklusion“ annehme.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar lobt einen Inklusionspreis aus, der jährlich zu vergeben ist und mit 1.000,-- € dotiert wird.

**Zu 5 City-Bus  
Kostenlose Nutzung  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 1566/20 - I/516**

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte den Prüfauftrag und informierte zur bereits erfolgten einstimmigen Beschlussfassung in den Ausschüssen. Auf Nachfrage von Stv. B r e i d - s p r e c h e r informierte StR K o r t l ü k e, dass im Haushalt 180.000 € eingestellt seien. Eine aktuelle Auflistung der Einnahmen liege nicht vor.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar fordert den Magistrat auf zu prüfen, welche Auswirkungen es hätte, wenn Fahrten mit dem City-Bus in Zukunft kostenlos angeboten werden. Dabei sind Einnahmeausfälle ebenso wie die Höhe der entfallenden Kosten der Erhebung der Fahrtgelte zu ermitteln.

**Zu 6 2. Änderung der Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen Wetzlar vom 18.12.2013  
Vorlage: 1606/20 - I/528**

FrkV H u n d e r t m a r k bezog sich gemäß Begründung der Vorlage darauf, dass sich die Eintrittsgelder nach dem neuen Preismodell nahezu verdoppelt hätten. Er bat um eine Zusammenstellung über die Anzahl der Nutzer und die erzielten Entgelte. Dies wurde von StR K r a t k e y - bezogen auf die einzelnen Museen - zugesagt. (Red. Anm.: Die Zusammenstellungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Nach Auskunft des Fachamtes seien die Einnahmen und Besucherzahlen von 2019 gegenüber 2018 in etwa gleich geblieben; die Veränderung habe sich durch die Umstellung auf das System „Pay what you want“ in den Jahren von 2017 auf 2018 ergeben.)

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen Wetzlar vom 18.12.2003, zuletzt geändert durch 1. Änderung vom 31.03.2004, wird beschlossen.

**Zu 7 Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder  
Bestellung von Mitgliedern  
Vorlage: 1629/20 - I/534**

AV S c h m a l erläuterte die Verfahrensweise und teilte mit, dass die Besetzung der Mitglieder im Zuge einer Verhältniswahl zu erfolgen habe.

Im Gremium erfolgte unter Beteiligung aller Fraktionen eine ausführliche Diskussion zur Anzahl der Mitglieder, der Verfahrensweise und der Eilbedürftigkeit einer Besetzung.

OB **W a g n e r** informierte über die Festlegungen in der beschlossenen Satzung und sah keine Dringlichkeit bezüglich der Besetzung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss einigte sich anschließend einstimmig darauf, die Bestellung von Mitgliedern der Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zu vertagen und in der nächsten Sitzung erneut mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Zu 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers sowie zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)  
Vorlage: 1652/20 - I/540**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.1) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim) wird

Frau **Berit Silberzahn-Wagner**, geboren am 03.02.1965,  
wohnhaft Bahnhofstraße 40 in 35583 Wetzlar,

als Ortsgerichtsvorsteherin,

Herr **Rüdiger Bamberger**, geboren am 15.03.1970,  
wohnhaft Schulstraße 1a in 35583 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe und

Herr **Dr. Werner Schäfer**, geboren am 05.02.1949,  
wohnhaft Wachholderberg 45 in 35583 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

**Zu 9 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen  
74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich  
"Stockwiese/Im Ohleacker"  
- Entwurfsbeschluss -  
Vorlage: 1656/20 - I/543**

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte die Beschlussvorlage mit den örtlichen Gegebenheiten. Die notwendigen Arten- und Naturschutzmaßnahmen wurden berücksichtigt.

FrkV S ä m a n n betonte die Wichtigkeit der Beschlussfassung im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze vor Ort und argumentierte zugleich, dass dies die letzte mögliche bauliche Erweiterung in Richtung Dutenhofen sei. Der verbleibende und etablierte Grünstreifen zur Nutzung des Wildwechsels müsse unbedingt bestehen bleiben.

Stv. A l t e n h e i m e r hob ebenfalls die große Bedeutung der vorliegenden Bauleitplanung hervor und hinterfragte weiterhin die Beplanung des Dorfabschlusses im südlichen Bereich. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte die aktuelle Planung und sagte weitere Informationen zu. FrkV Dr. B o h n sprach sich gegen die geplante Bebauung aus und bemängelte den Interessenskonflikt zwischen Geschäft und Naturschutz. Er regte eine platzsparendere Bebauung an und monierte den „Flächenfraß“. Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l befürwortete die geplante Beschlussfassung und die damit verbundene Sicherung der Arbeitsplätze. Sie lobte die im Bebauungsplan gemachten Ausführungen zu den Ausgleichsmaßnahmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste mehrheitlich (10.1.0) folgenden Beschluss:

1. Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Zu 10 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen  
Bebauungsplan Nr. 7 "In der Stockwiese" - 3. Änderung und Erweiterung  
- Entwurfsbeschluss -  
Vorlage: 1655/20 - I/542**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste mehrheitlich (10.1.0) folgenden Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 7 „In der Stockwiese“ – 3. Änderung und Erweiterung wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Immissionsgutachten und Einzelfallrecherche ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Zu 11 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 "Am Rübenmorgen",  
Stadtteil Dutenhofen  
- Verlängerung der Veränderungssperre -  
Vorlage: 1649/20 - I/538**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Dutenhofen Nr. 9 „Am Rübenmorgen“, 2. Änderung und für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf dem Wingertenberg“.

**Zu 12 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtbezirk Dalheim  
Bebauungsplan Nr. 213 "Dalheim" - 6. Änderung  
- Einleitungsbeschluss -  
Vorlage: 1654/20 - I/541**

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte die Vorlage und die damit verbundene Beschlussfassung. FrkV **S ä m a n n** begrüßte die Planungen und lobte die vorgesehenen energetischen Sanierungen.

StvV **V o l c k** hinterfragte die Nichtberücksichtigung von angrenzenden Grundstücken bei der Bauleitplanung und monierte in dem Gebiet das Blockieren von Parkplätzen mit Pollern. Herr **W u n d e r l i c h** vom Amt für Stadtentwicklung erklärte, dass die aktuelle Bauleitplanung die bevorstehenden Maßnahmen der gewobau berücksichtige. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erklärte weiterführend, dass es für das Parken im Straßenraum zukünftig Einschränkungen geben werde und man an einem entsprechenden Konzept arbeite.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Dalheim“ – 6. Änderung wird zugestimmt.
2. Die Einleitung der 6. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse der durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB nach Anlage 2 zum BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Sollte als Ergebnis der Vorprüfung die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ausscheiden, gelangt das Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zur Anwendung.
3. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

4. Der Bebauungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Zu 13 Wegfall der Hochstraße B 49  
Sicherstellung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Stadt  
Vorlage: 1541/19 - I/513**

Stv. B r e i d s p r e c h e r teilte mit, dass er den Antrag für dieses Mammut-Projekt „schrecklich“ fände und dieser „nackter Wahnsinn“ sei. Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l erläuterte den Antrag und sprach vom richtigen Zeitpunkt für eine vorausschauende Planung. Stve. Dr. G r e i s schloss sich den gemachten Ausführungen an und machte weitere Angaben zum Rad- und Fußwegekonzept und zum Ausbau des ÖPNV. Zu berücksichtigen sei bei allen Planungen, dass sich die Luftqualität nicht verschlechtere und keine nachteilige Entwicklung in Bezug auf den Lärm erfolge.

FrkV Dr. B ü g e r befand, dass die Antragstellung zu einer Unzeit erfolge und bezeichnete diese als „Nebelkerze“. Er führte aus, dass die Entscheidung zur Ausbauvariante durch den Bund gefällt werde und erst dann eine Planung von weiteren Maßnahmen sinnvoll sei. Er regte weiterhin die Beteiligung eines externen Verkehrsplaners an. OB W a g n e r argumentierte, dass die Hochstraße sicher ab 2028 nicht mehr zur Verfügung stehe und daher jetzt verantwortungsvolle Entscheidungen - unabhängig von möglichen Ausbauvarianten - getroffen werden müssen.

FrkV H u n d e r t m a r k sprach über die Ausschöpfung des Verkehrsraums und hinterfragte die vorrangige Förderung für den ÖPNV. Er hob die Bedeutung des Individualverkehrs hervor und fand sich in dem vorliegenden Antrag nicht wieder. Es würden hier Dinge gefordert, die schon da sind oder an anderer Stelle geklärt werden müssen, so FrkV H u n d e r t m a r k weiter.

StR K o r t l ü k e befürwortete ein schnelles Handeln, ebenso FrkV I h n e - K ö n e k e, die ein vorausschauendes Denken mit fachlicher Expertise einforderte.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste mehrheitlich (6.5.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert,

**A) Maßnahmen im ÖPNV:**

A1) im Rahmen der Nahverkehrsplanung mit Blick auf die bevorstehende Neuausrichtung der Fahrzeugflotte der Wetzlarer Verkehrsbetriebe grundsätzlich festzulegen, dass Zug um Zuge klimatisierte Fahrzeuge eingesetzt werden, da der zweifelsohne höhere Energieeinsatz für diese Technik zu einem Komfortgewinn beiträgt, der Voraussetzung dafür sein dürfte, dass zunehmend Menschen vom PKW auf die Nutzung des ÖPNV umzusteigen.

A2) in Abstimmung mit den Gesellschaftsgremien der Wetzlarer Verkehrsbetriebe und der enwag (und hier möglichst unter Berücksichtigung der vielfältigen Expertise des enwag Mitgesellschafters Thüga) eine Konzeptstudie zu erarbeiten, die in Anerkennung des Gebotes der Daseinsvorsorge und unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Grundsätze zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insbesondere folgende Aspekte zum Inhalt hat:

- Weiterentwicklung der Wetzlarer Verkehrsbetriebe zu einem umfassenden Verkehrsdienstleister, der neben seinem klassischen Busbedienungsangebot sogenannte „Demand-Lösungen“ anbietet,
- weiterer Ausbau der Verzahnung der einzelnen Mobilitätsarten (Fahrradmitnahme im Stadtbus), Fahrradverleihstationen an zentralen Bushaltepunkten (sowohl hinsichtlich Fahrgastaufkommen als auch der topographischen Gegebenheiten (Tal-/„Berg“-Stationen)
- Aufbau/Betrieb/Steuerung eines auf die E-Mobilität gestützten, mittels App zu buchenden/administrierenden car-sharing-Angebotes, für das seitens der enwag die Ladenetzinfrastruktur bereitzustellen/zu betreiben ist,

A3) zu prüfen, ob die Übernahme der Regelungen des „Landesbediensteten-Tickets“ sowohl für die Bediensteten der Stadtverwaltung und ihrer Beteiligungen als auch für die in der Stadt ansässigen Unternehmungen realisierbar ist und die damit verbundenen Effekte darzustellen.

## **B) Weiterführende Maßnahmen:**

B1) zu prüfen, ob an den Haupteinfahrtsstraßen zur Stadt, gegebenenfalls auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen, attraktive Pendlerparkplätze eingerichtet werden können, an denen ein Umstieg auf den ÖPNV und damit eine schnelle Erreichbarkeit der Ziele in der Innenstadt mit regelhaft in der Linie oder aber als Shuttle-Bus verkehrenden Bussen möglich ist.

B2) zu prüfen, ob diesen (unter Ziffer 1 genannten) Verkehrsverbindungen Vorzugsstrecken (in der Regel Wegeverbindungen, die dem Individualverkehr nicht zugänglich sind) eingeräumt werden können und die mit Blick auf die Fahrtzeiten diesen Beförderungsmöglichkeiten klare Vorteile gegenüber dem Individualverkehr mittels PKW einräumen.

B3) unter Einbezug der IHK, des Stadtmarketings, der IG Altstadt und weiterer Institutionen zu prüfen, ob ein Programm „Shutteln und Shoppen“ aufgelegt werden kann, das die Attraktivität des Wetzlarer Einzelhandels während der Zeit der Baumaßnahmen und insbesondere an Wochenenden bestärkt und womöglich gar als „Alleistellungsmerkmal“ für nachhaltige Aktivitäten des Stadtmarketings genutzt werden kann.

B4) die unterschiedlichen Effekte der einzelnen Maßnahmen/Prozessschritte, so gerade auch die finanziellen Folgen zu untersuchen, zu dokumentieren und soweit erforderlich, im weiteren Prozess den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

B5) Es ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, angesichts der besonders herausfordernden Situation für die Stadt Wetzlar Fördermittel für das Vorhaben bzw. einzelne Prozessschritte einzuwerben.

B6) Um dieses Projekt mit seinen vielfältigen Verästelungen und Beteiligungen angemessen steuern zu können, ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, eine auf das Vorhaben bezogene Magistratskommission einzurichten und sie im weiteren Verlauf des Gesamtvorhabens mit einer Projektorganisation innerhalb der Stadtverwaltung zu unterstützen.

**Zu 14    Verwaltungsgebühren und Pachtentgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung  
Vorlage: 1664/20 - I/548**

OB Wagner erläuterte den Antrag und hob die Bedeutung der Gastronomie für das Stadtbild hervor, insbesondere trage die Außengastronomie während der Sommermonate maßgeblich zur Attraktivität der Stadt bei. Er führte weiter aus, dass auch trotz anstehender Lockerungen die Gastronomie mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen habe. Im Stadtgebiet sollen unter Berücksichtigung von Rettungswegen zusätzliche Flächen für die Außengastronomie identifiziert werden, die für das Jahr 2020 und möglicherweise auch für 2021 zur Verfügung gestellt werden könnten, so OB Wagner weiter.

FrkV Hundertmark befürwortete den Antrag und bezog sich auf die Äußerungen von OB Wagner, wonach zur Unterstützung der Gastronomiebetriebe zusätzliche Flächen für die Außengastronomie geschaffen werden sollen. Er bat um eine regelmäßige Berichterstattung über die Ausweisung von weiteren Flächen. OB Wagner sagte dies zu.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Im Jahr 2020 wird auf die Erhebung der Gebühren und Pachtentgelte für die vor der Feststellung des Pandemiefalles durch Sondernutzungserlaubnis oder Pachtvertrag geregelte Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung der gastronomischen Außenbewirtschaftung verzichtet.

**Zu 15    Bahnhofsvorplatz  
Konzept zur Aufenthaltsqualität  
Vorlage: 1662/20 - I/546**

FrkV Samann erläuterte den vorliegenden Antrag und erklärte, an dem Problemstandort eine bessere Aufenthaltsqualität erreichen zu wollen und dies nicht nur durch die Vornahme von Ordnungsmaßnahmen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r sprach seine Verwunderung über den Antrag aus und begründete diese mit einem eigenen Antrag der CDU-Fraktion, der 2 Jahre zurückliege und abgelehnt wurde. StR K r a t k e y widersprach der Aussage und vertrat die Meinung, dass dem damaligen Prüfauftrag mit dem Ziel, eine Kamera zu installieren, stattgegeben wurde.

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte die fehlende schriftliche Begründung des Antrages und sah auch keine Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Beschlussfassung, da die Situation vor Ort bereits seit vielen Jahren so sei. Hinsichtlich des 3. Punktes des Antrages führte er aus, dass es dazu keines Konzepts bedarf. Es handele sich hierbei um ordnungsrechtliche Maßnahmen, die jederzeit durchgesetzt werden könnten.

FrkV S ä m a n n, FrkV I h n e - K ö n e k e und Stv. T s c h a k e r t befürworteten die jetzige Antragstellung und sprachen die vielfältigen Probleme an, die mittels verschiedener präventiver Maßnahmen gezielt und nachhaltig gelöst werden sollen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste mehrheitlich (6.5.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie mit aufsuchender Sozialarbeit oder ähnlich geeigneten Maßnahmen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes / Forums:

1. die gesundheitliche und soziale Situation der sich dort häufig aufhaltenden Personen nachhaltig verbessert werden kann,
2. die Aufenthaltsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger an diesem für die Stadt zentralen Platz verbessert werden kann,
3. in Zeiten der Corona-Pandemie die vorgeschriebenen Kontaktverbote und Mindestabstände eingehalten werden können.

**Zu 16 Erstellung eines Katasters für "Gründächer und Entsiegelung"  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 1663/20 - I/547**

Stv. B r e i d s p r e c h e r vertrat die Meinung, dass die Thematik des Prüfauftrages durch den Klimaschutzmanager zu erledigen sei.

Stv. B r ü c k m a n n erläuterte die Intention des Antrages und bot an, sofern hierzu eine längere Diskussion notwendig sei, den Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. Stv. A l t e n h e i m e r regte an, für eine notwendige Datenerhebung auf vorliegende Informationen zur verbraucherunabhängigen Niederschlagswassergebühr zurückzugreifen.

FrkV H u n d e r t m a r k meldete sich mit einem Geschäftsordnungsantrag zu Wort und beantragte, den TOP von der Tagesordnung abzusetzen und zunächst im Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss darüber zu beraten. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Antrag wurde im Geschäftsgang belassen.

**Zu 17 Grundstücksankauf  
Gisela Richter, 35583 Wetzlar  
Vorlage: 1619/20 - II/182**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Garbenheim, Flur 2, Flurstück 277/139, 2.253 qm, von Frau Gisela Richter, Auf der Mauer 14, 35583 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,30 €/qm,  
somit für 2.253 qm =

**2.928,90 €**

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**Zu 18 Grundstücksankauf  
Erbengemeinschaft Gisela Richter, Else Ufer und Waltraud Schmidt, 35583  
Wetzlar  
Vorlage: 1620/20 - II/183**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Garbenheim, Flur 16, Flurstück 8, 1.707 qm, Flurstück 157/16, 3.392 qm, Flurstück 66, 3.388 qm und Flurstück 80, 4.018 qm, zusammen 12.505 qm, von der Erbengemeinschaft Gisela Richter, Auf der Mauer 14, 35583 Wetzlar, Else Ufer, Hessenstraße 3, 35583 Wetzlar und Waltraud Schmidt, Am Pfeiffer 6, 35583 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,30 €/qm,  
somit für 12.505 qm =

**16.256,50 €**

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**Zu 19 Grundstücksverkauf  
Manfred Viand, Wetzlar  
Vorlage: 1621/20 - II/184**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Münchholzhausen, Flur 4, Flurstücke 465/2 und 464/2, mit insgesamt 20 qm, an Herrn Manfred Viand, Wetzlarer Straße 48, 35581 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 105,00 €/qm,  
somit für 20 qm =

**2.100,00 €**

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten trägt der Erwerber.

**Zu 20 Grundstücksverkauf  
Firma Karaaslan GmbH, Aßlar  
Vorlage: 1647/20 - II/186**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste mehrheitlich (10.1.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.555 qm aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Steindorf, Flur 2, Flurstück 451/1, 15.641 qm groß sowie des ½ Anteils des Grundstücks Gemarkung Steindorf, Flur 2, Flurstück 451/3, 408 qm groß, zusammen ca. 3.759 qm, an die Firma Karaaslan GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Mehmet Ali Karaaslan, Berliner Straße 9, 35614 Aßlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/qm  
somit für ca. 3.759 qm =

**206.745,00 €**

und ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

2.

Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerberin.

3.

Die Erwerberin verpflichtet sich, das Grundstück entsprechend den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 5 „Die Murch“ in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung gemäß dem vorgelegten Baukonzept vom 08.04.2020 innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, zur überwiegenden gewerblichen Nutzung gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung zu bebauen und das Bauvorhaben fertig zu stellen.

Für den Fall, dass diese Bauverpflichtung nicht oder nicht fristgemäß erfüllt wird, steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückkaufassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Darüber hinaus steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht zu, wenn das Grundstück oder Teile hiervon innerhalb einer Frist von 3 Jahren ohne Einhaltung der Bauverpflichtung weiter veräußert oder ein Zwangsversteigerungs- bzw. Insolvenzverfahren eingeleitet werden sollte.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die anteiligen Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

5.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis von 55,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

6.

In dem betreffenden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Wasser, Strom und Gas. Diese sind durch den Erwerber zu gegebener Zeit bei der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH zu beantragen und auf eigene Kosten herstellen zu lassen.

Auf dem Grundstück befindet sich kein Kanalanschluss; dieser ist in Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Stadt Wetzlar auf eigene Kosten herzustellen.

7.

Das Erschließungsgrundstück Flurstück 451/3 in einer Größe von 408 qm wird zu ½ Anteil mitveräußert und wird darüber hinaus zur Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt.

Diesbezüglich verpflichtet sich die Erwerberin zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit in Form von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie Kabelrechten zugunsten des jeweiligen Eigentümers des übrigen ½ Miteigentumsanteils des Erschließungsgrundstücks.

Diese Rechte werden bei dem Verkauf des Erschließungsgrundstückes wechselseitig vereinbart; wertmindernde Ansprüche entstehen hierdurch nicht.

8.

Im Falle der Errichtung eines separaten Wohngebäudes innerhalb von 10 Jahren nach Vertragsabschluss verpflichtet sich die Erwerberin bzw. der jeweilige Grundstückseigentümer, eine Kaufpreisausgleichszahlung für pauschal 500 qm der Grundstücksfläche in Höhe des 1,7fachen Bodenwertes an die Stadt Wetzlar zu entrichten.

Maßgeblich ist der hier zugrunde gelegte Bodenwert bzw. der sodann aktuelle Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Wetzlar, sofern dieser höher liegt als der heutige Kaufpreisansatz.

Die Erwerberin verpflichtet sich darüber hinaus, diese Verpflichtung bei einer Weiterveräußerung des Grundstücks auf den Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung zu übertragen.

9.

Sollte eine überwiegende gewerbliche Nutzung innerhalb von 10 Jahren auf dem Grundstück aufgegeben werden, auch im Rahmen etwaiger künftiger rechtlicher Möglichkeiten, die gemäß § 8 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung in der derzeitigen Fassung noch nicht zulässig ist, verpflichtet sich die Erwerberin bzw. der jeweilige Eigentümer, eine Kaufpreisausgleichszahlung zu dem dann geltenden vom Gutachterausschuss festzustellenden Grundstückspreis für Wohnhausgrundstücke in diesem Bereich zu entrichten.

## **Zu 21    Verschiedenes**

### **Terminplanung**

StvV **V o l c k** informierte zu den geplanten Terminfestsetzungen für den Ältestenrat und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss und teilte mit, dass aufgrund der Kürze der Zeit hier noch keine abschließende Klärung in Abstimmung mit dem Magistrat erfolgt sei. FrkV Dr. **B ü g e r** bat um Beteiligung an der Terminfestlegung und wünschte entsprechende Vorschläge.

AV **S c h m a l** schloss die 39. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

**S c h m a l**

**F r e l s**